

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über eine Änderung des Rettungsgesetzes

Der Landtag hat am 10. Juni 2020 ein Gesetz über eine Änderung des Rettungsgesetzes beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 5. August 2020, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Text des Gesetzesbeschlusses liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 05 August 2020, von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

von 8:00

bis 12:00

im Bürgerservice Thüringen

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.



Angeschlagen am: 16.06.2020
Abgenommen am: 05.08.2020